



Beschluss Nr. 1 im schriftlichen Umlaufverfahren

Antrag: Zuwahl Beisitzer Kreisgericht Segeberg

Antragsteller: KfV Segeberg

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 26.10.2022 einstimmig, bei einer nichtabgegebenen Stimme des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für gesellschaftliche Verantwortung, beschlossen,

dass Herr David Bornhöft gemäß § 56 Ziff. 2 der SHFV-Satzung mit sofortiger Wirkung als Beisitzer in das Kreisgericht des KfV Segeberg zugewählt wird.

Begründung:

Aus dem Kreisgericht ist aus persönlichen Gründen Thomas Jankowski ausgeschieden. Als Nachfolger hat das Kreisgericht Herrn David Bornhöft (ehemaliger Lehrwart und Bundesliga-Schiedsrichter) gewinnen können.



Beschluss Nr. 2 im schriftlichen Umlaufverfahren

Antrag: Einrichtung eines AK Vermerke

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 26.10.2022 einstimmig, bei einer nichtabgegebenen Stimme des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für gesellschaftliche Verantwortung, gemäß § 33 Ziffer 6 der Satzung des SHFV der Berufung eines „AK Vermerke“ durch das geschäftsführende Präsidium zugestimmt:

Folgende Mitglieder sollen dem AK Vermerke angehören:

Vertreter KFV:	Sven Bockmeyer
Vertreter KFV:	Herbert Bornhöfft
Vertreter SHFV-Ausschuss oder -Gremium:	Janik Lange (Junges Präsidium)
Vizepräsident Finanzen:	Wolfgang Liethmann
Vertreter Revisionsstelle:	Holger Wohlers
Geschäftsführer:	Tobias Kruse/Tim Cassel
Vertreter*in Buchhaltung:	Ann Christin Nienhüser/Sebastian Boll
Steuerberater:	Veit Susallek/Take Maracke

Der AK kann weitere Gäste zu seinen Sitzungen einladen.

Begründung:

Die den Finanzbereich betreffenden Vermerke des SHFV sollen nicht zuletzt zur besseren Interessenwahrung des Ehrenamtes im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten auf eine Aktualisierung überprüft werden.

Der AK Vermerke soll sich dieser Aufgabe annehmen und entsprechende Vorlagen zur Beschlussfassung durch das Präsidium erarbeiten.